Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat: III

Bad Salzungen, 22.08.2011

Vorlage an den Kreistag

Betr.: 5. Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises
hier: Grundschule Ruhla, Grundschule Thal

Eingang: 29.08.2011
KT 237 - 21/2011
TOP-Nr.: 8
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 5. Teilfortschreibung des Schulnetzes der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises wie folgt:

Mit Wirkung vom 31.Juli 2012 wird die Breitenbergschule, Staatliche Grundschule Ruhla, Köhlergasse 6, 99842 Ruhla und die Staatliche Grundschule „Am Scharfenberg", Wiesenstraße 7, 99842 Ruhla ST Thal aufgehoben.

Mit Wirkung vom 01. August 2012 wird eine neue Grundschule am Standort Köhlergasse 6, 99842 Ruhla errichtet.
Schulbezirk ist die Stadt Ruhla mit den Stadtteilen Thal und Kittelsthal.

II. Begründung:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 13. Juli 2011 und unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Verfahrensregelungen (Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 GVBl. S. 238, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010, GVBl. S 530) hat die Verwaltung in der Zeit vom 08. August bis 31. August 2011 das Beteiligungsverfahren zum Entwurf der 5. Teilfortschreibung durchgeführt.

Zur Abgabe einer Stellungnahme wurden die Schulkonferenzen der Grundschulen Ruhla und Thal, das Staatliche Schulamt Eisenach, die Schulsitzgemeinde Stadt Ruhla sowie die benachbarten Schulträger aufgefordert.

Nach Auswertung und Abwägung durch die Verwaltung wird der Ausschuss für Schule und Kultur am 05. September 2011 dem Kreistag eine Empfehlung aussprechen. Nach der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur wird den Kreistagsmitgliedern die Empfehlung und die Auswertung/Abwägung zugesandt.

Krebs
Landrat

Döring
Kreisbeigeordnete